

# **Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“**

**1. Tag (28. November 2017)**

## **I. Rechnungswesen**

**Bearbeitungszeit: 120 Minuten**

NAME, VORNAME: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Bitte beachten Sie:**

Die Prüfungsaufgabe umfasst 20 Seiten. Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben!

*Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst alle Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!*

**Der Kontenplan SKR 03 und Kontenplan SKR 04 liegt aus (Sitzplatz).**

**Teil I: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG**

**19 Punkte**

Günter Riedel (R), Rechtsanwalt, betreibt in München eine Rechtsanwaltskanzlei. Er ermittelt seinen Gewinn gem. § 4 Abs. 3 EStG und versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG. Ordnungsgemäße Rechnungen liegen in allen Fällen vor. Riedel hat bisher für das Kalenderjahr 2016 Betriebseinnahmen in Höhe von 156.800,00 EUR und Betriebsausgaben von 82.451,00 EUR aufgezeichnet. Die Umsatzsteuer ermittelt er nach vereinnahmten Entgelten. § 7g EStG und § 6 Abs. 2 EStG sind anzuwenden.

**Nehmen Sie, falls notwendig, die erforderlichen Korrekturen mit stichwortartiger Begründung vor und ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn 2016 so niedrig wie möglich! Bei der Gewinnermittlung sind noch folgende Sachverhalte zu berücksichtigen! Benutzen Sie das vorgegebene Lösungsschema!**

1. Von seiner Krankenkasse erhält R am 22.12.2016 für Arztrechnungen 3.750,00 EUR auf das betriebliche Bankkonto erstattet, die er als Betriebseinnahme erfasst hat.
2. Die am 01. Januar eines jeden Jahres fällige Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 1.080,00 EUR überweist R bereits am 28. Dezember 2016.
3. R unternimmt im Dezember 2016 eine dreitägige Geschäftsreise (von Montag 15.00 Uhr bis Mittwoch 14.00 Uhr) mit dem Privat-Pkw. Er fährt insgesamt 655 km. Für die Übernachtung (ohne Frühstück) zahlt er 180,00 EUR inkl. USt.
4. R beschäftigt Frau Seel für die Reinigung der Kanzlei. Für Dezember 2016 überweist er ihr 450,00 EUR am 30. Dezember 2016. Die Abgaben an die Minijobzentrale in Höhe von 140,81 EUR werden bereits am 28. Dezember 2016 per Bank überwiesen.
5. Am 01. Dezember 2016 kauft R einen Multifunktionsdrucker für 400,00 EUR netto. Außerdem entstehen 20,00 EUR netto Frachtkosten. Die Nutzungsdauer beträgt drei Jahre. Der Büromaschinenhändler nimmt den alten Drucker für 140,00 EUR zuzüglich 19 % USt in Zahlung (Restbuchwert 0 EUR). R überweist unter Abzug von Skonto den Restbetrag in Höhe von 318,21 EUR am 15. Dezember 2016.
6. Im Dezember 2016 erhält R vom Finanzamt München eine USt-Erstattung für Oktober von 411,00 EUR. Diese wird vom Finanzamt mit einer ESt-Abschlusszahlung für 2015 von 1.050,00 EUR verrechnet. Der Unterschiedsbetrag wird als Betriebsausgabe erfasst.

7. Im Dezember 2016 erhält eine Auszubildende aufgrund der guten Abschlussprüfung ein Buch im Wert von 59,50 EUR inkl. 7 % USt als Prämie. Der Betrag wird beim Kauf bar bezahlt. Weder Kauf noch Schenkung sind berücksichtigt.
8. Eine wegen Verletzung der Schweigepflicht fristlos entlassene Mitarbeiterin führt einen Prozess vor dem Arbeitsgericht. R rechnet mit einem Vergleich vor Gericht und einer Abfindung von 5.400,00 EUR für die Arbeitnehmerin. Er erfasst 5.400,00 EUR im Dezember 2016 als Betriebsausgabe.
9. Von einem Mandanten hat R am 10. Oktober 2016 einen Vorschuss von 1.900,00 EUR zzgl. USt erhalten und als Betriebseinnahme erfasst. Nach Abschluss des Verfahrens am 13. Dezember 2016 berechnet er dem Mandanten 1.700,00 EUR zzgl. USt und überweist ihm den zu viel bezahlten Vorschuss am 20. Dezember 2016 zurück.
10. Am 28. November 2016 erwirbt R ein Schranksystem für 5.120,00 EUR + USt 972,80 EUR. Die Rechnung zahlt er am 05. Januar 2017. Die Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre.

**Lösungsschema:**

Nr.	Erklärung/Berechnung	BE +	E -	BA +	BA -	
		156.800,00		82.451,00		
1.						1
2.						1
3.						3
4.						2
5.						3
6.						2
7.						1
8.						1
9.						1
10.						3
	Spaltensummen					
	Steuerlicher Gewinn					1

**Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen**

**74 Punkte**

Falls sich aus den gegebenen Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

- Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Die Umsätze werden nach vereinbarten Entgelten versteuert.
- Der Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatlich seine USt-Voranmeldung ab.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU haben und verwenden ihre nationale USt-IdNr.
- Die Lieferschwellen der einzelnen EU-Länder werden beim Versandhandel nicht überschritten.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende handels- oder steuerrechtliche Buchungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.
- Der § 7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe besonders darauf hingewiesen wird.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken und zu begründen.

Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen:

Bitte ankreuzen:

SKR 03

SKR 04

































